

Geschäftszahlen:

BKA: 2023-0.004.651

BMKÖS: 2023-0.243.430

BMLV: S91151/8-PMVD/2023

BMSGPK: 2023-0.242.993

**53/11**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

---

### Beendigung der Tätigkeit und Auflösung der Gesamtstaatlichen COVID-Krisenkoordination (GECKO)

Die Gesamtstaatliche COVID-Krisenkoordination (GECKO) wurde mit Ministerratsbeschluss vom 22. Dezember 2021 als Kommission gemäß § 8 Bundesministeriengesetz 1986 – BMG, BGBl. StF: BGBl. Nr. 76/1986 (WV) idgF geschaffen, um ein zentrales Beratungsgremium für die Bundesregierung bei der Bekämpfung des Coronavirus einzurichten. Der Hauptaufgabenbereich wurde bei der Einrichtung einerseits mit der vorausschauenden wissenschaftlichen Analyse der pandemischen Lage (samt Ableitung politischer Handlungsempfehlungen) und andererseits mit der Sicherstellung der operativen Unterstützung im Bund und in den Ländern bei der Implementierung geeigneter Schutzmaßnahmen definiert.

In ihrer Sitzung vom 20. März 2023 ist das Gremium zu der Entscheidung gelangt, dem Bundeskanzler bzw. der Bundesregierung die Beendigung der Tätigkeit zu empfehlen und die GECKO somit aufzulösen. Begründet wurde dieser Schritt vorrangig mit der mittlerweile ruhigen pandemischen Lage, die eine Krisenkoordination im Sinne der GECKO nicht mehr erforderlich macht.

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der GECKO, wonach sich durch die mittlerweile ruhige pandemische Lage die angeführten Hauptaufgaben der GECKO erschöpft haben. Eine institutionalisierte Krisenkoordination in Form von GECKO ist daher aus Sicht der Bundesregierung nicht mehr erforderlich. Die Bundesregierung beschließt daher mit vorliegendem Ministerratsvortrag im Sinne dieser Empfehlung des Gremiums die Auflösung der GECKO per 31. März 2023.

Seit Einrichtung der GECKO haben die insgesamt 32 Expertinnen und Experten in zahllosen Stunden Empfehlungen und Prognosen für die Bundesregierung in Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie erarbeitet. Die Expertinnen und Experten der GECKO haben mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit einen unverzichtbaren Beitrag zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie geleistet. Die Empfehlungen der GECKO waren stets ein wichtiger Leitfaden für das Vorgehen der Bundesregierung. Die Bundesregierung spricht den aktuellen wie auch sämtlichen vormaligen Mitgliedern der GECKO Dank und Wertschätzung aus, dass diese sich inmitten einer herausfordernden Zeit in den Dienst der Gesellschaft gestellt haben

Die zur Unterstützung der GECKO eingerichtete Geschäftsstelle soll bis zum 30.6.2023 erhalten bleiben, um die ordnungsgemäße Abwicklung der Arbeit der GECKO sicherzustellen.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle die Auflösung der Gesamtstaatlichen COVID-Krisenkoordination (GECKO) per 31. März 2023 beschließen.

29. März 2023

Karl Nehammer  
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler

Mag. Klaudia Tanner  
Bundesministerin

Johannes Rauch  
Bundesminister